



Allgemeine Geschäftsbedingungen Bim Bam Bino AG (BBB)

Offerten/ Präsentationen

Die erste Kostengrobofferte bei Events und die erste Kostenschätzung bei Kinderspielplätzen sind für den Kunden kostenlos. Alle weiteren Tätigkeiten von BBB, namentlich auch das Ausarbeiten von Projektvorschlägen oder das Erstellen von Detail-Offerten sind, ohne ausdrückliche, anders lautende Vereinbarung, entgeltlich. Diese Unterlagen sind geistiges Eigentum von BBB und die Verwendung von Projektvorschlägen durch den Kunden erfordert die schriftliche Zustimmung von BBB. Die Preisberechnungen in den Offerten von BBB beruhen auf vollständigen, zur Bearbeitung geeigneten Unterlagen und Daten sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Firmenkonzept-, Markt-, Inhalts-, und Massangaben. Angebote, die auf Grund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben stets unverbindlichen Richtpreis Charakter.

Honorare, Preise

Arbeits- und Dienstleistungen von BBB werden nach Aufwand vergütet. Mangels einer besonderen Vereinbarung gelten die branchenmässig üblichen Ansätze. Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anderes vereinbart, Nettopreise, exkl. MWST. Nicht im Honorar von BBB inbegriffen sind sämtliche Leistungen Dritter, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden erfolgt sind. Die Preise verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnerhöhungen, die vor Auftragserteilung eintreten können und derer Preiskonsequenzen dem Kunden mitgeteilt werden müssen. Bei Auftragsabänderungen durch den Kunden werden bereits vorgenommene Offerten oder Budgets von BBB hinfällig und werden der Änderung entsprechend angepasst. Bei Streichung oder massiver Kürzung des Auftragsvolumens hat BBB Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für den Honorarausfall und für die von ihr bereitgestellten Kapazitäten.

Kontroll- und Prüfdokumente

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente (Einsatzplanung, Abläufe, Kopien, Dateien und dergleichen) auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem „Gut zur Ausführung“ und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist, mangels einer solchen innerhalb von 5 Werktagen, zurückzugeben. Solange BBB kein Gut zur Ausführung des Kunden vorliegt, ist BBB berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Fortsetzung der Arbeiten einzustellen. Sie haftet in diesem Fall nicht für einen bestimmten Fertigstellungstermin oder für allfällige durch die Verspätung begründete Drittkosten oder sonstige Schäden. Ist nach Ablauf von 30 Tagen seit der Zustellung der Prüfdokumente bei BBB noch kein Gut zur Ausführung eingegangen, ist BBB berechtigt, unter Beendigung des Auftrages ihre bisherigen Arbeiten dem Kunden in Rechnung zu stellen. BBB haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler und von diesem selber ausgeführten Arbeiten und Korrekturen. Wird vereinbarungsgemäss auf die Unterbreitung von Kontroll- und Prüfdokumenten verzichtet oder ruft der Kunde ohne diese direkt Filme, Dateien oder bestelltes Material ab, so trägt er das volle Risiko. Bei reinen Materialvermietungen haftet der Kunde. Diebstahl, Beschädigungen und Missbrauch des Materials werden dem Kunden verrechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen von BBB sind zahlbar netto Kassa, d.h. ohne Skontoabzüge, innerhalb von 10 Tagen nach Erfüllung durch BBB. Abweichende Zahlungskonditionen zu Gunsten des Auftraggebers werden auf der Offerte / Auftragsbestätigung aufgeführt. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Geschäftssitz von BBB. Zahlungen werden stets auf die älteste fällige Rechnung angerechnet. BBB kann auch nach Auftragsannahme Zahlungsgarantien verlangen. Werden diese nicht geleistet, so kann die weitere Auftragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. BBB ist berechtigt, Vorauszahlungen und/oder Akontozahlungen zu verlangen. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug oder verschlechtert sich seine Vermögenslagen wesentlich, so kann BBB auf alle Forderungen aus den Geschäftsbedingungen, auch so weit sie gestundet sind, sofortige Barzahlung verlangen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist behält sich BBB vor, unbeschadet weitergehender Rechte Verzugszins in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank zu berechnen. Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Verrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen irgendwelcher Art des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Geistiges Eigentum

An Kostenvoranschlägen, Konzepten und anderen Unterlagen sowie an kreativen und gestalterischen Leistungen, Projektvorschlägen, Arbeitsergebnissen, Know-how usw. behält sich BBB Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten weder weitergegeben noch sonst zugänglich gemacht werden. Marken-, Patent-, Muster- und Modellrechte etc. stehen BBB zu, es sei denn, sie seien explizit und gegen Entschädigung an BBB auf den Kunden eingetragen worden. BBB hat einen Anspruch darauf, in Zusammenhang mit von ihr erstellten Werbemitteln in brachenüblicher Form genannt zu werden. Soweit keine besonderen Abmachungen getroffen wurden, stehen dem Kunden an den genannten Unterlagen etc. die Nutzungsrechte zu, beschränkt auf den dafür vorgesehenen Umfang und auf die Dauer der Zusammenarbeit sowie unter der Voraussetzung sehend, dass der Kunde seinen Zahlungspflichten nachkommt. Die Wiedergabe aller vom Kunden BBB zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergl. erfolgt unter der Voraussetzung und in der Annahme, dass der Kunde die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenützung. BBB holt auf Rechnung des Kunden die Rechte und Bewilligungen Dritter ein, die für die Vertragserfüllung notwendig sind. BBB ist berechtigt, Daten die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden oder von Dritten erhält, im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 zu speichern und zu verarbeiten. Sämtliche Firmennamen und -logos sind beim eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum als geschützte Marken eingetragen.

Beendigung des Vertrags

Sagt ein Kunde, der BBB mit der Durchführung einer Promotion, eines Events oder der Konzeption und Erstellung eines Kinderspielplatzes beauftragt hat, diesen Anlass oder das Projekt vor seiner Durchführung vorzeitig ab, so hat der Kunde vom vereinbarten Preis folgenden Anteil zu bezahlen:

- Kündigung 1 Monat vor Anlass: 50%
- Kündigung 14 Tage vor Anlass: 60%
- Kündigung weniger als 14 Tage vor Anlass: 70% bis 100%, nach Vereinbarung

Der Kunde muss BBB sofort benachrichtigen, wenn er:

- in Liquidation, Konkurs oder Nachlass gerät oder fruchtlos gepfändet worden ist
 - durch Verkauf eines Gesellschaftsanteils unter einen neu bestimmenden Einfluss gerät, wobei bei einer Veräusserung von 50 oder mehr Prozent der Gesellschaft ein solcher bestimmender Einfluss jedem Fall anzunehmen ist
 - für den die Vertragsprodukte einschliessenden Geschäftsbereich die Übertragung an einen Dritten beabsichtigt
- Bei Vorliegen eines dieser Tatbestände oder innerhalb von 60 Tagen seit Erhalt der Mitteilung, hat BBB das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen; im Fall der Übertragung des die Vertragsprodukte einschliessenden Geschäftsbereiches an einen Dritten kann BBB verlangen, dass der Dritte ausdrücklich diesen Vertrag als gegen sich gültig bestätigt. In keinem Fall ist BBB verpflichtet, unter diesem Vertrag erhaltene Zahlungen dem Kunden zurückzugeben. Durch die Löschung der juristischen Personen des Kunden im Handelsregister wird der vorliegende Vertrag automatisch beendet.

Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Erstellt BBB von Besprechungen mit dem Kunden Protokolle, so gelten diese ohne schriftlichen Gegenbericht des Kunden nach Ablauf von 3 Arbeitstagen nach deren Zustellung an den Kunden als genehmigt. Als schriftlich gilt auch die Form des E-Mails. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von BBB auf Dritte übertragen. Stimmt BBB einer Abtretung oder Unterbeauftragung zu, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Bestimmung auch für den Dritten gilt und dass in dessen Verträgen mit weiteren Personen diese Bestimmung ebenfalls enthalten ist. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder ungültig sein, so sind sie durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die dem mutmasslichen Willen der Parteien am nächsten kommen. Die Gültigkeit des Vertrags ist damit nicht in Frage gestellt. Allfällige Anhänge sind aufzuführen und gelten als integrierende Bestandteile der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Stellt BBB für einen Anlass des Kunden Personal zur Verfügung, so stellt dies keinen Personalverleih im Sinne des Gesetzes dar, noch ist ein solcher beabsichtigt. Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz von BBB. BBB ist jedoch berechtigt, den Kunden wahlweise auch an dessen Wohnsitz bzw. Sitz oder Niederlassung einzuklagen.

Effretikon, 1. April 2009

bim bam bino ag – für ihre kunden von morgen

vogelsangstrasse 11 – 8307 effretikon

fon 052 355 10 00 – fax 052 355 10 01 – info@bimbambino.ch – www.bimbambino.ch